

Tischvorlage

zur Sitzung des Gemeinderates

am 27.06.2022

- öffentlicher Teil -

Drucksache Nr. 2022-170/1

INTERREG-Projekt Rheinpromenade

- Bebauungsplan „Rheinpromenade“:
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1
BauGB**
- Baubeschluss für die Umsetzung des
Projektes**

Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP)

Für einige Maßnahmen, des Projektes Rheinpromenade, erhält die Stadt Rastatt aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes Baden-Württemberg einen Zuschuss bis zu 543.483,00 €.

Die Steigerung des Erholungs- und Freizeitwertes in baden-württembergischen Tourismusgemeinden ist Ziel der Tourismusinfrastrukturförderung. Der Ausbau und die qualitative Verbesserung bei der Rheinpromenade stehen im Interesse des Landes.

Gegenstand der Förderung sind folgende Maßnahmen:

- Aufenthaltswiesen mit Sanierung und Begradigung der Promenade außerhalb der Naturschutzgebiete zur Konzentration der Besucherströme
- Bau einer Anlage mit Überdachung von Sanitär und Kiosk
- Wegbegleitende Sitzgelegenheiten mit Picknickbereichen
- Bau einer Terrasse am Ufer am Prallhang mit Sandsteinbänken
- 70 PKW-Stellplätze, 4 Reisebus-Stellplätze

Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 25.05.2022 bis zum 31.12.2023.

Somit kann die in der DS beschriebene finanzielle Auswirkung wie folgt aktualisiert werden:

Drei unterschiedliche Fördermöglichkeiten wurden beantragt und bewilligt:

- Eine INTERREG-Förderung besteht weiterhin in Höhe von 50 % der anerkannten Kosten, gedeckelt auf 1,280 Mio. €
- Seitens des Landes werden zudem einige naturschutzrechtliche Maßnahmen gefördert mit insgesamt 66.000 €.
- Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP): Fördergelder des Landes, die Fördersumme beträgt 543.483,00 €.